

(3) Der Fachstudienplan wird vor dem entsprechenden Kooperationspartner der Hochschule (WB, Kombinat, Großbetrieb usw.) verteidigt. Bei der Verteidigung muß nachgewiesen werden, daß der Fachstudienplan der Anforderungscharakteristik gerecht wird. Gleichzeitig muß begründet werden, wie der Fachstudienplan auf dem Grundstudienplan aufbaut. Die Verteidigung findet unter Verantwortung des Kooperationspartners der Hochschule oder des gemäß § 8 Abs. 7 festgelegten Partners der Sektion statt. Zu der Verteidigung sind die wichtigsten Bedarfsträger für die Absolventen und die Vertreter der zentralen Organe einzuladen, die für Querschnittsgebiete der Wissenschaften Verantwortung tragen.

(4) Der Fachstudienplan wird vom Rektor der Hochschule bestätigt und dem Minister übergeben.

(5) Die Überarbeitung des Fachstudienplanes erfolgt mit der Änderung der Anforderungscharakteristik. Den Auftrag dazu erteilt der Rektor der Hochschule. Die Sektion der Hochschule überprüft und präzisiert in eigener Verantwortung gemäß § 7 Abs. 7 jährlich den Fachstudienplan.

(6) Die Sektion der Hochschule hat zu sichern, daß die Studenten den Fachstudienplan vor Beginn des Fachstudiums kennen.

§11

Schlußbestimmungen

(1) Diese Anordnung tritt am 1. August 1969 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vom 20. Juli 1967 zur Ausarbeitung der Ausbildungsdokumente für das Studium an den Universitäten und Hochschulen der Deut-

schen Demokratischen Republik (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen 9/10 1967) außer Kraft.

Berlin, den 1. Juli 1969

**Der Minister
für Hoch- und Fachschulwesen
Prof. Dr. Gießmann * 1**

Berichtigung

Das Ministerium für Bauwesen teilt mit, daß die Anordnung vom 27. März 1969 über den Korrosionsschutz an Bauwerken und Bauteilen aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton im Einflußbereich aggressiver gas- und staubförmiger Medien (GBl. II S. 235) wie folgt zu berichtigen ist:

1. Im § 3 Abs. 1 muß es richtig heißen:
in den Anlagen 1 bis 3 angegebenen Stoffe
2. Im § 3 Abs. 2 muß es richtig heißen:
als die gemäß Anlagen 1 und 3
Das ZLK hat die Anlagen 1 und 3
3. Im § 5 Abs. 2 muß es richtig heißen:
Korrosionsschutzmaßnahmen gemäß Anlagen 4 bis 6
4. In der Anlage 1 — Aggressivitätsgruppen von Gasen in Abhängigkeit von Art und Konzentration — muß es in der Aggressivitätsgruppe B richtig heißen:
Schwefelwasserstoff $H_2S \geq 0,01$
5. In der Anlage 6 muß die Überschrift richtig heißen:
Mögliche Varianten von Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit vom Grad der Aggressivität gemäß Anlagen 2 und 3.

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 625

Anordnung Nr. 134 vom 7. Mai 1969 über die Vorbereitung der Umbewertung der Grundmittel — Katalog Nr. 120 — Bewertungskennzahlen für Meliorationsanlagen und sonstige bauliche Anlagen im Bereich der staatlichen Organe, Betriebe, Einrichtungen und Produktionsgenossenschaften der sozialistischen Landwirtschaft, 64 Seiten, 0,60 M

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41, erhältlich.*

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: im Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlichung unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (010/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 11,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 15 Seiten 0,23 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 698, Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 283, Telefon: <2 48 U

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollanrotations-Hoehdmck)

Index 31 817